

Filme ohne Schauspieler?



Foto: Gabrielle Schultz

Sie haben die letzten dreieinhalb Jahre bereits in einer anderen Verwertungsgesellschaft, der Literar Mechana, ausreichend Erfahrung für Ihre neue Aufgabe sammeln können. Seit Juli arbeiten Sie sich bereits in die Geschäftsprozesse der VDFS ein. Welchen persönlichen Bezug haben Sie zum Urheberrecht?

Seit meiner frühen Kindheit bin ich selbst als Pianist und Gitarrist aktiv und habe daher einen besonderen persönlichen Bezug zum Urheber- und Leistungsschutzrecht. Aufgrund meiner musikalischen Tätigkeit – ich spiele selbst in einer Band – bin ich den Umgang mit kreativen Menschen gewohnt und empfinde diesen als bereichernd. Die Vereinigung von juristischen, wirtschaftlichen und kulturellen Agenden unter einem „beruf-

lichen Hut“ war schon immer mein Wunsch. Dafür gibt es aus meiner Sicht kein besseres Betätigungsfeld als eine Verwertungsgesellschaft. Künftig die Agenden der VDFS in einer leitenden Position mitgestalten zu dürfen, stellt für mich eine große berufliche Herausforderung dar, auf die ich mich sehr freue.

Welchen Reformbedarf sehen Sie im Filmurheberrecht? Wann fällt die „cessio legis“?

Das Filmurheberrecht ist komplett veraltet. Die so genannte „cessio legis“ Regelung, nach der bei gewerbsmäßig hergestellten Filmen sämtliche Verwertungsrechte in der Hand des Filmproduzenten entstehen, ist eine echte Geisel für die Filmschaffenden. Diese Regelung ist in Europa einzigartig

und jedenfalls EU-rechtswidrig. Sie schwächt die Position der Filmschaffenden erheblich, da diese nicht mehr in der Lage sind, über ihre Rechte vertraglich zu verfügen. Hier geht es vor allem auch um die Symbolik, die diese Regelung vermittelt. Sie sollte dringend beseitigt und durch eine „widerlegliche Vermutungsregel“ zugunsten des Produzenten – vergleichbar mit der Regelung in Deutschland – ersetzt werden.

Die immer wieder geäußerten Sorgen der Produzenten sind dabei also völlig unbegründet?

In allen anderen europäischen Ländern, die ohne „cessio legis“ Regel auskommen, können Filme erfolgreich produziert und verwertet werden. Warum nicht auch in Österreich?

Am 1. Januar 2012 tritt Mag. Gernot Schödl, LL.M. (35 Jahre) offiziell die Nachfolge von Univ. Prof. Dr. Walter Dillenz als Geschäftsführer der VDFS - Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden an. Gabrielle Schultz traf den ausgebildeten Juristen und Musiker zum Gespräch.

Get in touch.

TV-CONNECT
BROADCAST SYSTEMS GMBH
www.tv-connect.at

Auch müssen den Filmschaffenden und Schauspielern unverzichtbare und unabdingbare Beteiligungen an allen Sekundärverwertungen des Films durch Kabel-TV, öffentliche Fernseh-wiedergabe oder Vermietung in Videotheken gesichert werden. Es nützt nichts, wenn der Gesetzgeber zwar Ansprüche vorsieht, diese in den Verträgen mit den Produzenten jedoch wieder abbedungen werden können. Es sollte generell nicht möglich sein, über gesetzliche Vergütungsansprüche, die unter anderem auch von der VDFS wahrgenommen werden, zum Nachteil der Filmschaffenden und Schauspieler vertraglich zu verfügen beziehungsweise darauf zu verzichten.

Einem Produzenten steht ein von diesem abhängiger Filmschaffender gegenüber. Dieses faktische Ungleichgewicht, das im Zusammenspiel mit der „cessio legis“ von vornherein faire Vertragsverhandlungen verhindert, gilt es zu beseitigen. Filmschaffende und Schauspieler sollten keine Bittsteller bzw. Urheber und Leistungsschutz-berechtigte zweiter Klasse sein. Deren Beteiligung an den sekundären Nutzungen des Films sollte eine Selbstverständlichkeit sein und nicht wie in der Vergangenheit erst durch jahrelange Gerichtsprozesse geklärt werden müssen.

Auch die Stellung der Schauspieler im Urheberrechtsgesetz und deren Beteiligung an den Einkünften aus sämtlichen sekundären Nutzungen des Films sollten vom Gesetzgeber endlich abschließend klargelegt werden. Man stelle sich einmal einen Kinofilm oder eine TV-Serie ohne Schauspieler vor. Es ist nicht einzusehen, warum gerade diese Gruppe der Leistungsschutzberechtigten in der Vergangenheit so stiefmütterlich behandelt wurde.

Wie wahrscheinlich ist es aus Ihrer Sicht, dass diese wichtigen Reformanliegen vom Gesetzgeber umgesetzt werden?

Zunächst ist zu hoffen, dass der Europäische Gerichtshof gegen die „cessio legis“ Regel entscheiden wird. Ein Musterpro-



Foto/Gabrielle Schultz

zess ist seit letztem Jahr in Gange und wird vermutlich noch heuer entschieden werden. Sollte der EuGH die „cessio legis“ als EU-rechtswidrig qualifizieren, ist der österreichische Gesetzgeber am Zug und muss das Urheberrechtsgesetz novellieren. Dabei wäre es wünschenswert, eine Umsetzung möglichst vieler der zuvor genannten Forderungen zu erreichen. Ich sehe die VDFS in diesem Zusammenhang als Kämpferin für ein neues und modernes (Film)-Urheberrecht.

Welche Visionen und Ziele möchten Sie in der VDFS verwirklichen?

Für wesentlich halte ich es, dass auch auf Computerfestplatten endlich die Leerkassettenvergütung eingehoben werden kann, um den Filmschaffenden und Schauspielern die Einnahmen aus dieser Quelle zu sichern. Dies ist auch insofern von besonderer Bedeutung, als aus diesen Einnahmen die sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VDFS gespeist werden. Weniger Einnahmen in diesem Bereich bedeuten auch gleichzeitig weniger soziale Ab-

sicherung für Bezugsberechtigte in Notsituationen und weniger Förderung des österreichischen Filmschaffens und seiner Institutionen. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat die Frage der Vergütungspflicht von PC-Festplatten vor einigen Jahren leider negativ entschieden, nach unserer Ansicht zu Unrecht. Man braucht sich doch nur einmal im Freundeskreis umzusehen: Heutzutage werden gerade Filme nicht mehr auf DVDs, die unstrittig der Vergütung unterliegen, gebrannt, sondern in großem Ausmaß auf internen und externen PC-Festplatten gespeichert. Von den Verwertungsgesellschaften wurde daher im Jahr 2010 ein neues Gerichtsverfahren initiiert. Es ist zu hoffen, dass der OGH diesmal im Sinne der Verwertungsgesellschaften entscheiden wird. Ansonsten bleibt nur mehr der – bekanntlich steinige - Weg zum Gesetzgeber.

Ein weiteres Ziel ist freilich, die Erträge für die Mitglieder der VDFS wie in der Vergangenheit weiter zu steigern. Dies kann einerseits durch die Erschließung neuer Einnahmequellen,

andererseits durch die Erhöhung der bestehenden Anteile der VDFS erfolgen. Der Film wird in einigen Bereichen nach wie vor nachteilig behandelt. Man denke nur daran, dass zum Beispiel im Bereich des Kabelfernsehens die musikalische Verwertungsgesellschaft AKM für die Filmmusik fast den doppelten Anteil der Erträge der Filmgesellschaften - also Film-schaffende und Produzenten gemeinsam - bekommt. Bei allem Respekt vor der Leistung des Filmkomponisten kann es doch nicht zweifelhaft sein, dass die Hauptleistungen bei einem Film von den eigentlichen Filmurhebern und den Schauspielern erbracht werden. Hier gilt es, endlich für ein gerechtes und ausgewogenes Verhältnis bei der Verteilung der Erträge zu sorgen, wofür ich mich intensiv einsetzen werde.

Auch im Bereich der Leerkassettenvergütung werden Filmproduzenten und Rundfunkanstalten ungerechtfertigt bevorzugt.

Weshalb wirtschaftlich mächtige Rundfunkanstalten wie ORF, ARD oder ZDF überhöhte Vergütungen aus Zweitverwertungen von Filmen beziehen, ist tatsächlich nicht einzusehen. Gerade diese meist staatlich geförderten Unternehmen und Anstalten sind durch private Nutzungen im Vergleich zu den Urhebern wesentlich weniger wirtschaftlich beeinträchtigt. Solche Erträge sollten daher vorrangig den Kreativen zukommen. Es geht darum, zumindest im Bereich der sekundären Nutzungen des Films ein gerechtes Verhältnis zwischen Kreativen und Produzenten/Rundfunkanstalten herzustellen.

In einem Artikel des Wochenmagazins profil stand, dass die VDFS derzeit mit „massiver Kritik der Bezugsberechtigten“ konfrontiert sei. Können Sie diese Kritik nachvollziehen? Wie so oft basiert leider vieles auf Missverständnissen. Daher sind die umfassende und transparente Information der Mitglieder und die Kommunikation mit ihnen besonders wichtig. Dieses Angebot muss jedoch auch in Anspruch genommen werden.

Meistens lassen sich Vorwürfe bereits in einem persönlichen Gespräch aus der Welt schaffen. Wenn zum Beispiel von einigen wenigen behauptet wird, in der VDFS sei in den letzten Jahren Geld verschwunden, reicht ein einfacher Blick in den Jahresabschluss, um zu sehen, was mit den Geldern, die die VDFS einhebt, passiert und wo diese hinfließen. Da sollte man sich nicht auf verkürzte Berichte oder das Hörensagen verlassen, sondern sich im Detail bei der VDFS informieren. Dieses Recht steht allen Genossenschaftlern der VDFS zu. Verwertungsgesellschaften müssen zum Beispiel für nachträgliche Forderungen ihrer Mitglieder Rückstellungen bilden und Gelder sozialen und kulturellen Zwecken widmen. Regelmäßig sind aufgrund von Gegenseitigkeitsverträgen auch Zahlungen an ausländische Schwestergesellschaften zu leisten. Im Übrigen kann ich unsere Mitglieder beruhigen - in der VDFS können Gelder gar nicht verschwinden, da wir einer mehrfachen Kontrolle unterliegen: der Prüfung durch den Revisionsverband, der Aufsicht durch die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften und der Kontrolle durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.

Es kursiert auch der Vorwurf, die VDFS habe bei Abrechnungen in einigen Fällen die von Mitgliedern gemeldeten Werkkategorien eigenmächtig geändert.

Das tut sie wie jede andere Verwertungsgesellschaft nur dann, wenn die gemeldete Einstufung nicht den in den Verteilungsbestimmungen der VDFS vorgesehenen Kriterien entspricht. Verwertungsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, Tantiemen nach einheitlichen und festen Regeln zu verteilen. Dabei kann es nicht auf die Befindlichkeiten einzelner Personen ankommen, sondern es sind objektive Kriterien heranzuziehen. Auch darf nicht vergessen werden, dass die Werkkategorie nur einer von mehreren Parametern wie zum Beispiel Länge, Sendezeit oder Programm für die Höhe des Auszahlungsbetrags ist. Die Werkkategorien werden gera-

de neu überarbeitet und die Verteilungsbestimmungen entsprechend geändert werden. Wir werden die Mitglieder in unserem Newsletter und auf unserer Homepage über die neue Regelung der Werkkategorien informieren.

Wie wird Ihre zukünftige Zusammenarbeit mit der Branche aussehen? Was ist Ihnen wichtig?

Ich möchte als Geschäftsführer der VDFS den Dialog mit den Bezugsberechtigten und Berufsverbänden suchen und diese bei Bedarf in Überlegungen mit einbeziehen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, die VDFS agiere abgehoben von der Branche beziehungsweise losgelöst von ihren Mitgliedern. Die Akzeptanz der VDFS und ihrer Organe in der Branche ist mir besonders wichtig. Es gilt das Motto: „Durchs Reden kommen die Leut' zam...!“.

Danke für das Gespräch. □

www.vdfs.at



Chrosziel

...for optical excellence!



Weltweit im Einsatz:
SunShades und MatteBoxen zum Einsatz mit DSLR, DV, HD sowie analoge und digitale Cinematografie, QuickLock Stativplatten, Fluid Zoomantriebe, Studio-Rig Schärfenziehvorrichtungen, optische Testinstrumente wie CamCollimator und Projektor, Spezialzubehör für DSLR Kameras mit Videofunktion, Funksteuerungen wie DigiFOX und Aladin und der DMX Dimmer Colibri.

Desweiteren sind wir Partner für:
Service von Canon und Fujinon Objektiven, Easyrig Kameratragesysteme, Heden Motore, Tiffen Filter und Schneider Kreuznach sowie Europa Distributor für Abel-IB/E Null Optik für Red Kameras.

Chrosziel GmbH
Klausnerring 6 | 85551 Kirchheim b. München | Deutschland
Tel. +49 (0)89 9010 910 | Fax +49 (0)89 4470 861
E-mail: info@chrosziel.de | Internet: www.chrosziel.de

